

Schutzkonzept

des Waldkindergarten Wichtelland e.V.



Was beinhaltet das Schutzkonzept?

1. Leitbild des Waldkindergarten	Seite 2
2. Was ist ein Schutzkonzept und wofür ist es da?	
3. Trägerverantwortung	Seite 3
3.1 Bereitstellung von Ressourcen	Seite 4
3.2 Für Trägernormen sorgen	
3.3 Personalverantwortung	
3.4 Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeiter/innen	
4. Risikoanalyse	Seite 5
4.1 Gefährdungsbereiche/Gefährdungssituationen	
4.2 Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?	
4.3 Verhaltenskodex des Teams	
4.3.1 Es sind von allen Mitarbeitenden darüber hinaus folgende Regelungen zu beachten	Seite 6
4.3.2 Essenssituationen	Seite 7
4.4 Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz	
4.5 Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen, um die Kinder zu schützen	Seite 8
4.6 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen	
5. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen	
5.1 Was ist sexuelle Gewalt?	Seite 9
5.2 Wann ist ein Verhalten für uns übergriffig?	
5.3 Durch wen kann sexuelle Gewalt ausgeübt werden?	
6. Präventive Maßnahmen	Seite 10
6.1 Ganzheitliche Sexualpädagogik	
6.2 Prävention durch Partizipation	Seite 11
6.3 Beschwerdemanagement	Seite 12
7. Intervention	
7.1 Verfahrensablauf bei Vermutung auf Kindeswohlgefährdung nach §8aSGB VIII	Seite 13
Anhang	
Kinderrechte	Seite 15
Selbstverpflichtungserklärung	Seite 16
Quellen und Literatur	Seite 17

Schutzkonzept Waldkindergarten Wichtelland e.V.

1. Leitbild des Waldkindergartens

Die Waldkinder erfahren durch Beteiligung und Aktivität sich selbst als wirksam. Die Bewegung und Auseinandersetzung mit der Umwelt und der Natur fördern das Körpergefühl sowie die Selbstsicherheit und Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber.

Des Weiteren orientieren wir uns an folgende Ansätze:

- Der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder hat für uns alle Priorität.
- Nachhaltiges Leben und Lernen
- Lebenslanges Lernen
- Team und Eltern tragen aktiv dazu bei, unsere Kindergruppe zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen und die vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen
- Bewegung
- Transparenz als Schlüssel zur Partizipation
- Partizipation von Kindern, Team, Familien und anderen Institutionen
- Lernen aus erster Hand als Bildungsprozess
- Spielen als hochwertige Bildungsprozesse
- Methoden der elementaren Naturerfahrungen, statt vorgefertigtem Spiel- und Lernmaterial
- Unser Kindergarten spricht sich deutlich gegen jede Form von Machtmissbrauch aus

2. Was ist ein Schutzkonzept und wofür ist es da?

Der Waldkindergarten Wichtelland will aktiv dazu beitragen, die Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und sexuellen Übergriffen zu schützen und orientiert sich zur Umsetzung dieser Aufgaben am vorliegenden Schutzkonzept.

Das Schutzkonzept einer Kindertageseinrichtung dient dem Schutz der Kinder, die die jeweilige Einrichtung besuchen und ist ausnahmslos für alle Mitwirkenden verbindlich.

Der Schutzauftrag basiert auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB VII und des Bundeskinderschutzgesetz, sowie den UN-Kinderechten, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Gemeinsam haben wir dafür Sorge zu tragen, dass

- die Rechte der Kinder gewahrt werden.
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Kita geschützt werden.
- Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in der Familie und dem familiären Umfeld.

- geeignete Verfahren der Beteiligung von Kindern entwickelt und im Kita- Alltag umgesetzt werden.
- es für Kinder Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gibt.
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt und angewendet werden

Unser kindergarteneigenes Kinderschutzkonzept bietet den Kindern Sicherheit, hilft die Rechte der Kinder zu stärken und zu schützen und gibt uns pädagogischen Fachkräften Orientierung und Handlungssicherheit.

Jedes einzelne Kind, das uns in unserem Waldkindergarten anvertraut ist, ist uns wichtig. Es ist unsere Aufgabe als pädagogisches Team, Kindern den bestmöglichen Schutz zu gewähren und so unserem gesetzlichen Schutzauftrag gerecht zu werden. Wir wollen, dass es den Kindern gut geht und ihnen Sicherheit geben. So können sie in einem geschützten Rahmen zu starken und sicheren Persönlichkeiten heranwachsen. Unser Waldkindergarten ist ein verlässlicher Ort, der zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder beiträgt.

Diese sind besonders mit Blick auf den Kinderschutz unter anderem:

- *das Recht auf kindgerechte Entwicklung*
- *das Recht auf gute Versorgung*
- *das Recht auf Schutz vor seelischer und körperlicher Gewalt*
- *das Recht auf Mitbestimmung*

Kinder können ihre Bedürfnisse nicht selbständig durchsetzen bzw. umsetzen und brauchen dazu Erwachsene, die sie begleiten. Besonders in unserer Gesellschaft, die von Zeitdruck und dem Tagesablauf der Erwachsenen geprägt ist, müssen sich die Kinder oftmals anpassen und kommen zu kurz. Die körperliche und seelische Unversehrtheit zu gewährleisten, genau hinzuschauen und hinzuhören, gehört für uns zu unserem pädagogischen Auftrag. Wir, als pädagogisches Team, sehen es als unsere Aufgabe und Pflicht, den bestmöglichen Schutz zu gewähren.

3. Trägerverantwortung

In Elterninitiativen ist der zugehörige Verein (Waldkindergarten Wichtelland e.V.) die Trägerorganisation der Einrichtung. Die Vorstandsmitglieder und dessen Vertreter sind dabei in der Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen.

Da die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder wechseln, ist es wichtig, dass auch sie mit diesem Thema verantwortungsvoll umgehen, und ihnen mit diesem Schutzkonzept Hilfen an die Hand zu geben.

Im Folgenden sind die Bereiche aufgeführt, die für den Vorstand in Bezug auf den Kinderschutz relevant sind, und die regelmäßig überprüft werden und in entsprechenden Situationen Anwendung finden.

3.1 Bereitstellung von Ressourcen

- Einstellen qualifizierter Fachkräfte.
- Zeit zur Entwicklung einrichtungsspezifischer Konzepte bereitstellen.
- Zeit zur Reflexion im Team und mit dem Vorstand.
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Supervision.
- Zeit zum Austausch mit anderen Trägern (Wald-AG, Austausch mit den anderen Trägern vor Ort, u.a.) ermöglichen.

3.2 Für Trägernormen sorgen

- Der Vorstand stellt sicher, dass für die wichtigsten Bereiche Konzepte vorhanden sind, diese regelmäßig aktualisiert werden und im Kindergartenalltag Anwendungen finden (Einrichtungskonzept, Schutzkonzept, u.a.)
- Definition und schriftliches Festhalten von Aufgaben und Zuständigkeiten

3.3 Personalverantwortung

- Einstellungsgespräche: Thematisierung der trägereigenen Haltung zum Kinderschutz, zum vorliegenden Schutzkonzept und entsprechender Teamkultur.
- Erweitertes Führungszeugnis: Alle regelmäßig im Kindergarten arbeitenden und begleitenden mit Kindern agierenden Personen, Fachkräfte und Aushilfen benötigen ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs.1 BZRG (vgl. auch §72aSGB VIII). Dieses darf zur Aufnahme der Tätigkeit nicht älter als 3 Monate sein und muss regelmäßig, spätestens nach 5 Jahren, neu beantragt werden. Bei kurzfristigen, unerwarteten Vertretungssituationen (Eltern) kann auf ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet werden.
- Fortbildungen: Anregungen der Mitarbeiter/innen zu Fortbildungen, die ihre Kompetenzen sichern und erweitern. Mitarbeiter/innen dürfen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.
- Personalgespräche: Durchführung regelmäßiger Personalgespräche zum gemeinsamen Austausch und zur Reflexion

3.4 Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeiter/innen

Kinderschutz geht uns alle an. Die Verantwortung zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art liegt bei den Erwachsenen. Mit ihrer Unterschrift auf der Selbstverpflichtungserklärung (siehe S. 16) verpflichten sich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den Schutz und die Rechte der Kinder einzustehen, sie vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen und alles zu tun, unseren Kindergarten zu einem sicheren Wohlfühlort für Kinder zu machen. Der Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung orientiert sich an den

Absprachen und Regeln, die wir im Verhaltenskodex gemeinsam getroffen haben. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Teil der Personalakte.

4. Risikoanalyse

Gemeinsam hat das Team im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein könnten und sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten.

4.1 Gefährdungsbereiche/Gefährdungssituationen

- Beim Toilettengang, wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern zum Toilettenplatz gehen, wenn Erzieher/innen alleine mit einem Kind zum Toilettenplatz gehen, in einer sicheren Umgebung
- Beim Umziehen im Bauwagen mit dem bekannten Erzieher/innen
- Hospitation von Bewerbern, Eltern und Praktikanten
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind

4.2 Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?

Unseren Pädagogen/innen ist es wichtig, die Kinder emotionale sowie körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind, zu geben. Hierbei achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.). Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o. ä. vor.

Wir haben keine Toiletten im Wald, sondern nur ausgewiesene Plätze dafür. Der Toilettengang im Waldkindergarten braucht daher etwas Übung im Umgang mit der Kleidung, z. B. das Halten der Hosen, so dass diese nicht nass werden. Daher benötigen die Kinder, vor allem am Anfang ihrer Waldkindergartenzeit, Hilfestellung. Diese bieten wir den Kindern an und begleiten sie, aber auch, wenn sie sich einfach Beistand wünschen. Nach Möglichkeit sucht sich das Kind die Erzieher/in aus, die es beim Toilettengang begleitet. Die Hilfestellung selbst ist körperlich sehr nah, deshalb ist es uns sehr wichtig, die Intimsphäre des Kindes zu achten.

Begleitete Toilettengänge, Umziehen des Kindes und Wickeln erfolgt nur durch ein/e Pädagoge/in und nach Einwilligung des Kindes.

4.3 Verhaltenskodex des Teams

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind unabdingbarer Teil unserer pädagogischen Arbeit und somit unverzichtbar.

Wir achten sehr genau auf die Bedürfnisse der Kinder und gehen darauf ein. Das beinhaltet, dass wir dem Kind, Halt, Geborgenheit und / oder Trost geben, wenn es das braucht. Dazu gehört für uns, dass ein Kind auf dem Schoß sitzen darf, in den Arm genommen oder berührt wird. Ebenso gehört dazu aber auch, das Bedürfnis nach Abstand und Rückzug des Kindes zu achten.

Dabei respektieren wir die Bedürfnisse des Kindes ebenso, wie das Recht, nein zu sagen. Für Körperkontakt braucht es immer das Einverständnis und eine Freiwilligkeit von beiden Seiten, der des Kindes und der Bezugsperson.

Wir sprechen höflich und respektvoll miteinander und achten auf den Umgangston vom Erwachsenen zum Kind, unter den Erwachsenen und auch zwischen den Kindern.

Die Gesprächs- und Umgangsregeln werden immer wieder, nach Bedarf, mit den Kindern besprochen und die Meinung der Kinder fließt mit in diese Regeln ein.

Klare Aussagen, die die Kinder gut verstehen können und Ich-Botschaften sind uns als Team wichtig, besonders in Konfliktsituationen. Dabei ist es uns wichtig, dem Kind zu vermitteln, dass es um sein Verhalten geht, nicht um die Person an sich.

Die Kinder dürfen jederzeit ihre Meinung sagen, Ideen und Kritik einbringen. Wir hören die Kinder im Kindergartenalltag und in Gesprächskreisen an und nehmen ernst, was sie sagen.

Fotos von Kindergartenkindern mit dem Privathandy sind in keinem Fall gestattet. Veröffentlichungen von Fotos und Details aus dem Kindergartenalltag in den privaten sozialen Medien sind generell untersagt.

Fotos für bestimmte Anlässe und Veröffentlichungen, die mit den Eltern abgesprochen sind, dürfen ausschließlich mit dem Diensthandy des Waldkindergartens gemacht werden.

Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder.

4.3.1 Es sind von allen Mitarbeitenden darüber hinaus folgende Regelungen zu beachten:

- Wir küssen keine Kinder.
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Wir halten uns nicht allein mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen auf. (Wir geben den Kollegen/innen Bescheid)
- Wir akzeptieren die Intimsphäre des Kindes beim Toilettengang.
- Wir vermeiden von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf den kindlichen Impuls.
- Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder.
- Besucher in den Gruppen werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld angekündigt.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der

Verselbstständigung ohne Betreuer/innen auf verschiedenen Waldplätzen aufhalten (z.B. beim Freispiel).

- Wir halten Kinder nicht gegen ihren Willen fest oder berühren sie.
- Kinder werden nicht lächerlich gemacht.
- Wir halten die Kinder zu einer passenden Wortwahl an.
- Konsequenzen müssen immer im Verhältnis zur vorangegangenen Aktion stehen.

4.3.2 Essenssituation

- Kinder haben jederzeit Zugang zu Getränken und können eigenständig oder mit Unterstützung ausreichend trinken.
- Kein Kind wird zur Brotzeit oder zum Mittagessen gezwungen.
- Kinder haben freie Platzwahl.
- Wir halten die Kinder ohne Druck zum Probieren an.
- Kinder werden von uns unterstützend beim Essen begleitet.
- Wir achten auf das Einhalten der Tischmanieren.

4.4 Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“, „Stop, das mag ich nicht“ anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler aber auch körperlicher Grenzen. Wir sind der Ansicht, dass die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeit ist. Wir Pädagogen/innen achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen uns dabei gegenseitig. Es ist die Aufgabe des pädagogischen Teams, genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt.

So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.
- STOPP heißt sofort aufhören.

Ebenso gehören zu diesem Schwerpunkt u. a. auch die Unterstützung sinnlicher Wahrnehmung, die Vermittlung von Intimität und verlässlichen Beziehungen und die Vermittlung von Gefühl und Sprache in angemessener Form.

Wichtig dabei sind auch Bereiche, die Rückzugsmöglichkeiten bieten. Diese stehen unter besonderer Beobachtung.

Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung greifen wir ein.

4.5 Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen, um die Kinder zu schützen

- Wir kündigen dem/r Kollegen/in an, wenn wir ein Kind wickeln, beim Umziehen helfen, oder es auf die Toilette begleiten
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Praktikant/innen, Hospitant/innen wickeln nicht und ziehen grundsätzlich keine Kinder um.
- Praktikant/innen, Hospitant/innen, Aushilfen und neue Mitarbeitende halten sich grundsätzlich nicht allein in der „1 zu 1 Situation“ auf. Sie sind von den Kolleginnen darauf hinzuweisen.

4.6 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

In unserem kleinen Waldkindergarten ist der Kontakt engerer als in großen Einrichtungen, mitunter auch eher familiär. Da das pädagogische Team und Eltern eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Der Sprachgebrauch unter Erwachsenen kann grenzüberschreitend sein.

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass sich Dritte (z. B. Spaziergänger/innen,) nicht unbeaufsichtigt im Wald den Kindern nähern können.
- Wir erfragen bei jedem „Spontanbesuch“, was dieser möchte und lassen keine Unbefugten auf unsere Plätze.
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir auf angemessenen Körperkontakt achten.
- Wir achten auf eine angemessene Kleidung.
Zudem gehen wir den Kindern mit gutem Beispiel voran und halten uns an die empfohlenen Kleidungsregeln (lange Hosen, bedeckte Schultern, geschlossene Schuhe)

5 Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

Gewalt ist laut Duden ein unrechtmäßiges Vorgehen, wodurch jemand zu etwas gezwungen wird, gegen jemanden angewendet wird, eine physische oder psychische Kraft, mit der etwas erreicht wird (vgl. Duden, 2017).

Dabei gibt es verschiedene Formen von Gewalt

- Physische Gewalt (z.B. Schlagen, Festhalten),
- psychische Gewalt (z.B. Demütigung, Liebesentzug),
- verbale Gewalt (z. B. Anschreien, Bedrohen),
- die Nichtachtung der kindlichen Individualität,

- Vernachlässigung (ungepflegtes Äußere, Vernachlässigung der Grundbedürfnisse wie Schlafen) und sexuelle Gewalt.

5.1 Was ist sexuelle Gewalt?

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.

„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt.“

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird

Sexuelle Gewalt ist für uns Pädagoginnen alters- und geschlechtsunabhängig. Hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

5.2 Wann ist ein Verhalten für uns (sexuell) übergriffig?

Verhalten ist für uns dann sexuell übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Entscheidend ist hierbei die Wahrnehmung des betroffenen Kindes sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unsere Gesellschaft. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen.

5.3 Durch wen kann sexuelle Gewalt ausgeübt werden?

Durch erwachsene Männer und Frauen im sozialen Umfeld des Kindes (z. B. Familie, Freundes- und Bekanntenkreis), durch Betreuungspersonen (z. B. in der Kita oder Schule, im Sportverein), durch andere Kinder und Jugendliche (z. B. in der Kita, im privaten Umfeld) sowie durch Fremde

- Hospitation von Bewerbern, Eltern und Praktikanten
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind

6. Präventive Maßnahmen

6.1. Ganzheitliche Sexualpädagogik

Mit dem Ziel, unsere Kinder zu unterstützen und zu stärken, sei hier auf zwei weitere Präventionsmaßnahmen hingewiesen, die in die Waldpädagogik eingebettet sind: Wir haben neben dem Schutzauftrag ganz klar auch einen Bildungsauftrag, der im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist. Es ist im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung eine zentrale Aufgabe im Kindergarten, mit unseren Kindern „Sexualität“ in einem einführenden Rahmen zu thematisieren und sie so sehr behutsam in ihrer kindlichen Entwicklung zu unterstützen. Somit ist auch die Sexualpädagogik Teil unserer Arbeit. Wir sind uns bewusst, dass die Entdeckung des Körpers wichtig für jedes Kind ist. Im Morgen- oder Abschlussskreis werden Regeln gemeinsam erstellt und besprochen. Durch das Wissen über den eigenen Körper und seine Empfindungen ist es unseren Kindern möglich, Selbstbestimmung und eine körperbejahende Haltung zu erlangen.

Wichtig ist uns auch die gegenseitige Wertschätzung und der Respekt vor der körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit sowie die Akzeptanz des natürlichen Schamgefühls. Somit kann die Sexualpädagogik auch als Prävention vor sexuellem Missbrauch gesehen werden.

In diesen Bereich fallen auch die „Doktorspiele“. Hier gibt es klare Regeln, die, wie bereits erwähnt wurde, vorher mit den Kindern besprochen wurden. Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Wir vermitteln die Botschaft, alle Gefühle haben zu dürfen und über den eigenen Körper selbst bestimmen zu dürfen.

So fördern wir die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen. Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber sie unterstützen, einen positiven Zugang zu ihrem Körper zu bekommen und persönliche Grenzen zu setzen.

Besonders im Kindergartenalter erforschen die Kinder neugierig ihren Körper. Dieses Erforschen findet oft in unbeobachteten Momenten statt, weswegen es klare Regeln geben muss:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will.
- Die Unterhose bleibt an.
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohr, Scheide, Po).
- Es muss ein beiderseitiges Einverständnis herrschen.
- Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern.

Kommt es zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen konkret, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ermahnen zur Einhaltung der Regeln. „Hilfe holen ist kein Petzen!“

Bilderbücher und Spiele rund um den Körper und die Sinne bieten den Kindern eine gute Möglichkeit, sich und ihren Körper im Alltag kennenzulernen.

6.2. Prävention durch Partizipation

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge

Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation „unsere“ Kinder auch hinsichtlich sexueller Gewalt stark machen und schützen.

Denn: Kinder, die im Alltag (...) die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt.“

Im Alltag, aber auch in speziellen Projekten, kann unter Einsatz von Medien (Büchern) das Thema „Kinderrechte“ erarbeitet werden.

Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder:

- Selbstwirksamkeit und ein stabiles Selbstbild erfahren,
- ihren Willen, ihre Gefühle und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können und
- die Möglichkeit haben, mitzugestalten und sich einzubringen.

Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbstständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht an, sie dabei zu unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen und Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen. Wir geben unseren Kindern im Waldkindergarten das Recht, sich an vielen wichtigen Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen. Sie werden deshalb in viele Entscheidungen des Alltags einbezogen und erfahren so, dass ihre Stimme Gehör findet. Ihre Handlungsfähigkeit wird durch Anhörung, Mitsprache, Mitwirkung und Einflussnahme erweitert. Dies geschieht auch im Morgen- und Abschlußkreis. Hier können die Kinder ihre Anliegen oder Ideen einbringen. Es ist zugleich jedoch auch ihr Recht sich nicht zu beteiligen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder Mitwirken, Mitgestalten und Mitbestimmen zu lassen.

Interessierte und zugewandte Kommunikation bedeutet für uns einen Grundpfeiler einer demokratischen und wertschätzenden Pädagogik. Somit können Fragen, Bedürfnisse und Beschwerden vonseiten der Kinder erst offen geäußert werden. Eine starke Persönlichkeit und positive Erfahrungen im Einbringen der eigenen Meinung trägt unserer Erfahrung nach zum Selbstbewusstsein von Kindern bei und wird daher als Präventionsmaßnahme bezüglich des Kinderschutzes gesehen. Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr über die Kinder. Wir interessieren uns für ihre Ideen, hören aktiv zu und ermutigen sie, ihre Sicht darzustellen.

Wir erklären den Kindern, um was es geht und welche Anforderungen an sie gestellt werden. So können sie ihre Interessen und Wünsche, wie auch ihre Ablehnung und ihren Protest äußern.

Beteiligung ist auch ein Schlüssel zur Bildung. Sie lernen Entscheidungen zu treffen, zu kommunizieren und Probleme zu lösen. Gleichzeitig müssen sie auch die Konsequenzen und Folgen tragen, die eintreten. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Grenzen der Beteiligung entstehen bei Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder.

Natürlich haben sie auch das Recht, Grenzerfahrungen zu machen, jedoch achten wir darauf, welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. So können sie ihre Selbstständigkeit üben und entwickeln.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir alle Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren. Das Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht – keine Erzieherin kommt um gelegentliches machtvolleres Verhalten herum. Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Durch achtsames Verhalten und regelmäßige Teambesprechungen gestalten wir unseren pädagogischen Alltag reflektiert.

6.3. Beschwerdemanagement

Jedes Kind wird dazu ermutigt seine Wünsche, Kritik und Lob jederzeit äußern zu dürfen. Dadurch werden die Kinder zu mündigen Menschen erzogen, sie erfahren, dass ihr Wort gehört wird und Veränderung erwirken kann.

Den Erzieherinnen bietet sich die Möglichkeit in den alltäglichen Gesprächen, bei Teamsitzungen, sowie den jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen ihre Beschwerden einzubringen. Die Pädagoginnen nehmen alle Beschwerden ernst und handeln besonnen und zeitnah.

Beschwerdemöglichkeiten

Neben dem Recht auf Beteiligung, haben die Kinder auch das Recht, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit, persönliche Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen anderer müssen Lösungen und Strategien oder Kompromisse ausgehandelt werden. In unserer Konzeption ist unser Beschwerdemanagement ausführlich dargestellt.

7. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz eines uns anvertrauten Kindes erfordert.

Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Wir schauen auf Ereignisse, die außerhalb und innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen wie Kindern ausgehen. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt.

Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten. Zum Kindergartenalltag gehören gemeinsame Nähe, wie auch Konfliktsituationen. Dabei können persönliche Grenzen überschritten werden. Wir Fachkräfte

begegnen solchen Situationen mit verstärkter Aufmerksamkeit. Im Zweifelsfall gehen wir dazwischen, benennen und stoppen das grenzverletzende Verhalten. Da es jüngeren Kindern oft schwerfällt ihre Impulse zu kontrollieren, dokumentieren wir die Entwicklung der Kinder, um ein evtl. auffälliges Verhalten zu erkennen. In regelmäßigen Elterngesprächen wird dieses Verhalten angesprochen und in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten werden weitere Hilfen angestoßen. Je nach Art der Grenzverletzung informieren wir auch die Eltern des betroffenen Kindes und bieten Unterstützung an.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln. Wenn wir deutliche Anhaltspunkte auf Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das soziale Umfeld wahrnehmen, reflektieren wir unverzüglich im Team. Wir suchen das Gespräch mit den Eltern (sofern der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist) und nehmen Hilfe von spezialisierten Fachkräften von außen in Anspruch.

In erster Linie ist unser Anliegen, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können.

So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, um das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

7.1 Verfahrensablauf bei Vermutung auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Der/ie Mitarbeiter/in informiert die Leitung.

Gemeinsam wird die Situation besprochen, analysiert und eine Einschätzung vorgenommen, ob tatsächlich gewichtige Gründe für die Annahme einer Gefährdung vorliegen. Diese Einschätzung wird dokumentiert.

Mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung sind den Mitarbeiter/innen bekannt, deswegen wird auf Folgendes besonders geachtet:

- auf das emotionale und soziale Verhalten
- auf ein auffällig sexualisiertes Verhalten
- auf das körperliche Erscheinungsbild

Sollte das Team zu der Überzeugung kommen, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird ein schriftlicher Schutzplan entwickelt, mit Vorschlägen, welche erforderlichen Hilfen eingeleitet werden können, um die Gefährdung abzuwenden:

Wir führen ein Elterngespräch, um die Situation zu klären.

Auf dieser Basis erfolgt das Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zur Vereinbarung möglicher Hilfen und Unterstützungsangebote. Diese sind schriftlich festzuhalten und den Sorgeberechtigten auszuhändigen. Die Leitung überprüft die verabredete Vorgehensweise und wirkt auf die Annahme von Hilfen hin, wie z.B. eine erfahrene Fachkraft, Erziehungsberatungsstelle.

Hilfen und Unterstützung kann man sich auch über die Frühen Hilfen (www.fruehe-hilfen-hochtaunus.de) holen.

Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte oder das Wohl des Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.

Sollten Verdachtsmomente im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen unserer Einrichtung aufkommen, spricht die Leitung unverzüglich mit der beschuldigten Person. Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass

möglicherweise „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet. (wie die Hinzuziehung weiterer Kräfte nach §8a SGB VIII, Information des Jugendamtes, bis hin zur Suspendierung der betroffenen Person)

Kinderrechte

Die 10 wichtigsten Kinderrechte kurz vorgestellt

Jeder Mensch hat Rechte - dafür gibt es die Charta der Menschenrechte. Kinder sind auch Menschen, aber sie haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Darum hat die UNO vor mehr als 25 Jahren die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet.

1. Gleichheit:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Herkunft oder sozialem Status.

2. Gesundheit:

Kinder haben das Recht auf bestmögliche Gesundheitsversorgung, einschließlich medizinischer Behandlung, Impfungen, ausreichender Ernährung und sauberem Trinkwasser.

3. Bildung:

Jedes Kind hat das Recht, eine Schule zu besuchen und eine Ausbildung zu erhalten, die es ihm ermöglicht, sein volles Potenzial zu entfalten.

4. Spiel und Freizeit:

Kinder haben das Recht auf Ruhe, Spiel, altersgemäße Erholung und Freizeitaktivitäten, die ihre Entwicklung fördern.

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung:

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen.

6. Schutz vor Gewalt:

Kinder haben das Recht, vor allen Formen von Misshandlung, Vernachlässigung, Ausbeutung und Gewalt geschützt zu werden.

7. Zugang zu Medien:

Kinder haben das Recht auf Zugang zu Informationen und Medien, die ihre Entwicklung unterstützen und ihre Rechte respektieren.

8. Schutz der Privatsphäre:

Kinder haben das Recht auf Schutz ihrer Privatsphäre und ihrer persönlichen Daten.

9. Schutz vor Ausbeutung:

Kinder haben das Recht, vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung geschützt zu werden.

10. Schutz im Krieg und auf der Flucht:

Kinder, die von Krieg oder Flucht betroffen sind, haben Anspruch auf besonderen Schutz und Unterstützung.

Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung wird zur Personalakte genommen und ausschließlich für Zwecke des Dienstgebers genutzt. Sie wird nicht an Dritte weitergereicht.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, um die mir anvertrauten Kinder vor seelischer und körperlicher Gewalt zu schützen, ihre Persönlichkeit und Würde zu achten und den Kindergarten zu einem sicheren Ort für die Kinder zu machen.

Ich bin mir des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst und spreche mich klar und deutlich gegen jede Form von Machtmissbrauch und diskriminierendem Verhalten aus. Ich versichere, dass ich die Abhängigkeit der Kinder und meine Überlegenheit und Stärke nicht ausnutze, indem ich sie z.B. zu etwas zwingen, was sie nicht möchten. Wenn ich davon Kenntnis erhalte, dass andere Personen ihre Macht missbrauchen, Grenzen der Kinder verletzen und/oder übergriffiges Verhalten zeigen, spreche ich dies offen an. Ich hole mir z.B. bei der Leitung, einer Vertrauensperson, der Fachberatung oder der insofern erfahrenen Fachkraft Unterstützung.

Ich verzichte bewusst auf einen Teil meiner Macht als Erwachsene/r und unterstütze die Kinder aktiv in ihrem Recht auf Beteiligung und Beschwerde. Insbesondere verpflichte ich mich, dass ich keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt aufdränge und achte sensibel auf die Signale des Kindes. Der Wunsch nach Körperkontakt muss immer vom Kind ausgehen.

Ich setze mich regelmäßig mit kinderschutzrelevanten Themen wie Kinderrechte, Kindliche Sexualität, Beteiligung, Beschwerdemöglichkeiten usw. auseinander, erweitere mein Wissen in Fort- und Weiterbildungen und reflektiere mein Verhalten. Ich kenne die regionale Vereinbarung zur Umsetzung des §8a SGB VIII und nehme an den dazu notwendigen Schulungen teil.

Ich setze mich mit dem mir ausgehändigten Kinderschutzkonzept auseinander und verpflichte mich, aktiv an seiner Umsetzung in unserem Kindergarten mitzuwirken.

Datum

Unterschrift

8. Quellen und Literatur

- Kinderschutz: Schritt für Schritt zum Kita – Schutzkonzept (Don Bosco)
- <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte>
- Sexualpädagogik in der Kita (Jörg Maywald)
- Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch in Waldkindergarten (Anja Bawidamann, Yvonne Oeffling, Petra Straubinger, Miriam Herrmann AMYNA e.V.)
- BAGE Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung
- Kinderschutzkonzept des Waldkindergarten für Cremling e.V.
- Schutzkonzept des Waldkindergarten Eggldorf
- Schutzkonzept des Waldkindergarten Bernried